

Dispensationsgesuch Schnupperlehre

Vorgaben:

- Schülerinnen und Schüler des achten und neunten Schuljahres dürfen ab dem 13. Altersjahr eine Schnupperlehre absolvieren.
- Die Schnupperlehren dienen der Berufsfindung und finden grundsätzlich während der Schulferien statt. Schnupperlehren sind jedoch auch während der Schulzeit machbar. In diesem Fall muss ein Dispensationsgesuch gestellt werden.
- Die Gesuche sind i.d.R eine Woche vor Beginn dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zuhanden der Schulleitung einzureichen. Gesuche, die weniger als 2 Arbeitstage vor Beginn der Schnupperlehre bei der Schulleitung eintreffen, werden nicht bewilligt.

Schüler/-in Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer/-in: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/-in: _____

Firma Die Schnupperlehre findet statt in der Firma:
(Name und Adresse) von bis

Datum: _____ Firmenunterschrift: _____
oder

Beilage Schnupperlehraufgebot der Firma

bitte wenden

Eltern Wir sind mit der Schnupperlehre einverstanden. Während der Schnupperlehre ist unser Kind versichert.

Firma Privat

Gegen Unfall
Haftpflicht

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

**Klassen-
lehrer/-in**

Antrag bitte bewilligen

Antrag nicht bewilligen, Bemerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Schulleitung bewilligt

abgelehnt aus folgenden Gründen:

ohne Beleg später als 2 Arbeitstage vor Beginn bei der Schulleitung eingetroffen*

Antrag der Klassenlehrperson ist nicht vermerkt / negativ

Datum: _____ Unterschrift: _____

* War die rechtzeitige Abgabe nicht möglich, so muss dies schriftlich nachgewiesen werden. Wurde das Gesuch abgelehnt und der Unterricht nicht besucht, gelten die Absenzen als unentschuldig.

Schulleitung nachträglich bewilligt

Belege wurden eingereicht

definitiv abgelehnt, Bezug Halbtage

definitiv abgelehnt, Eintrag unentschuldigte Absenzen

Datum: _____ Unterschrift: _____